



Antrag

der Fraktion der CDU

Anwendbarkeit des Erlasses zu Windenergie evaluieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 35. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages schriftlich über die bis dahin gemachten Erfahrungen mit der Anwendung des Runderlasses des Ministerpräsidenten vom 23. Juni 2015 zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III zu berichten.

Hierbei ist insbesondere darzulegen, wie sich die Situation bei der Bearbeitung von Anträgen über die Genehmigung von Windkraftanlagen, die Zahl der beschiedenen Anträge seit Inkrafttreten des Erlasses und das Verhältnis von Genehmigungen und Ablehnungen darstellt.

Petra Nicolaisen
und Fraktion